

Wie Sie Schritt für Schritt Anmeldeunterlagen für PATENT-, GEBRAUCHSMUSTER- oder PRIO-Anmeldung verfassen

Erste Fassung erstellt 2006,
zuletzt bearbeitet am 27.11.2019.

Bevor Sie loslegen

NUR Sie kennen Ihre Erfindung am besten. Jemand anderer nicht. Deswegen müssen Sie sie so gut wie möglich beschreiben.

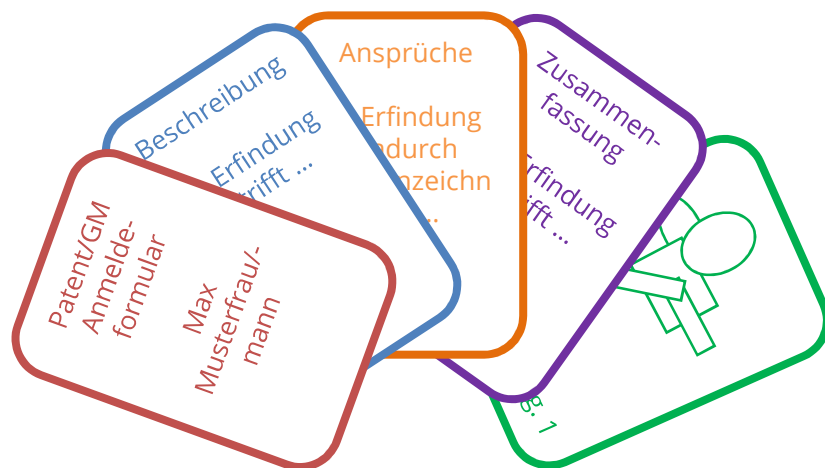
Konzentrieren Sie sich nicht nur auf einen Aspekt Ihrer Erfindung. Je mehr Details oder Ausgestaltungsmöglichkeiten Sie beschreiben, umso besser. Schon des Öfteren mussten Patenterteilungen abgelehnt werden, weil die Teile, die patentierbar gewesen wären, nicht ausreichend genug beschrieben waren. Jedes Detail ist entscheidend!

Wenn Sie ein Essen kochen wollen ist es doch auch besser mehr Zutaten zu kaufen, als zu wenig.
Oder Sie haben genau die eine Schraube zu wenig, um das Regal fertigzustellen.

Haben Sie Ihre Anmeldeunterlagen einmal bei uns abgegeben, können Sie nichts mehr hinzufügen!

Was Sie für eine Patent-, Gebrauchsmuster- oder PRIO-Anmeldung brauchen

Patent/Gebrauchsmuster



Nur ein Anmeldeungs-Full-House hat Chancen auf eine Erteilung/Registrierung!

PRIO-Anmeldung



Für die PRIO-Anmeldung reicht auch ein Pärchen!
Aber ein paar Ansprüche schaden nicht!

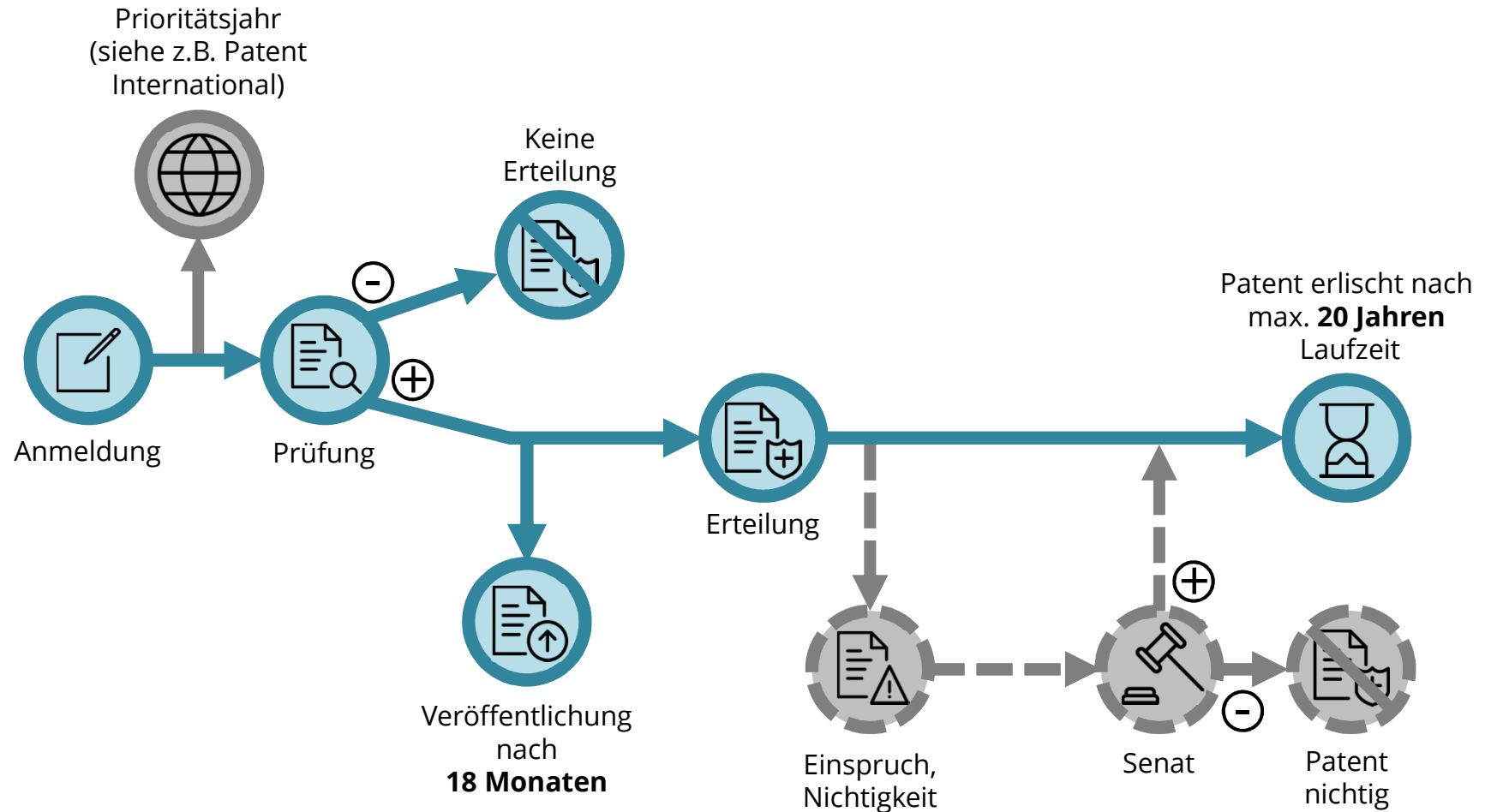
Als **Faustformel** für die Anmeldung gilt:
Je ausführlicher und nachvollziehbarer Sie ihre Erfindung beschreiben und darstellen umso besser!!

Etwas weglassen können Sie immer, hinzufügen nicht!!!

Tipp: Lassen Sie Ihre Anmeldung von einer Person Ihres Vertrauens Probe lesen.

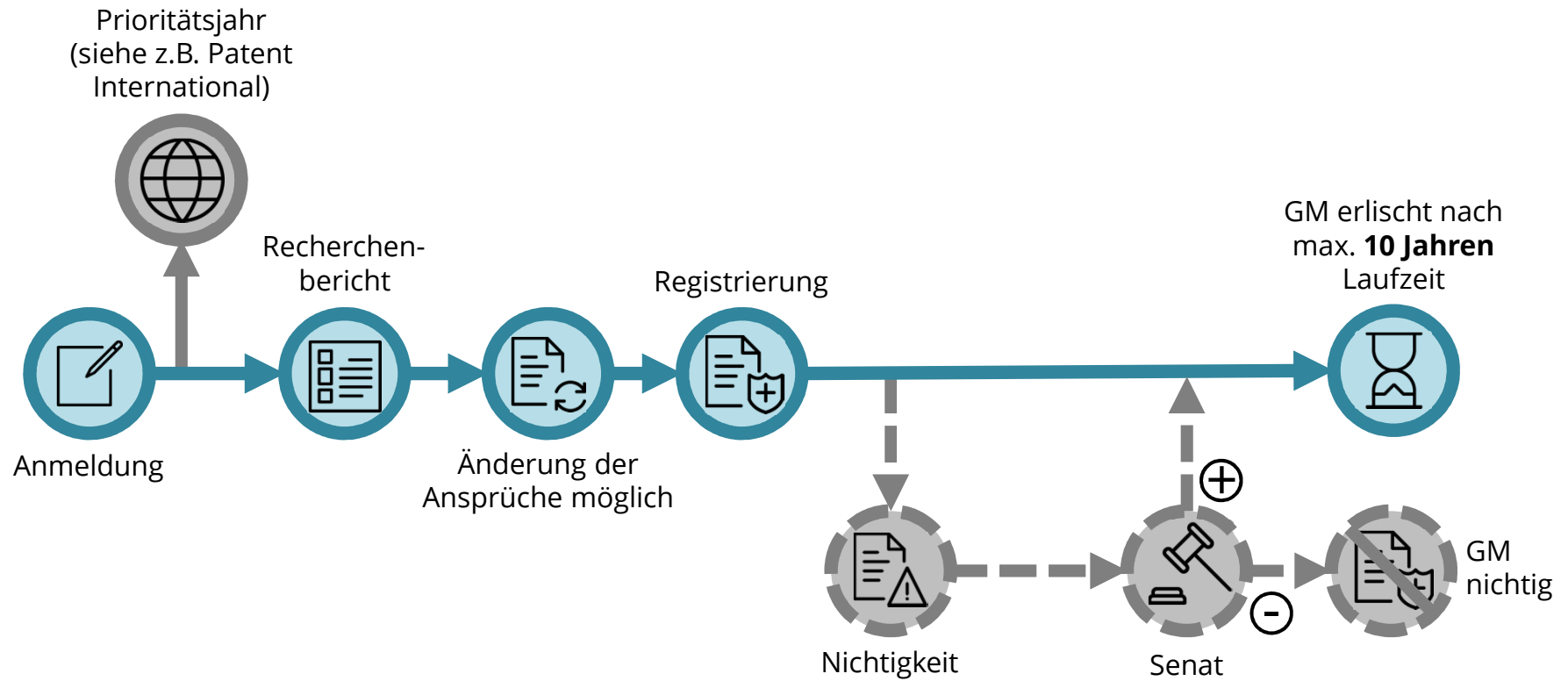
Bevor Sie starten, noch ein kurzer Überblick über das

Durchschnittliche Patent-Verfahren



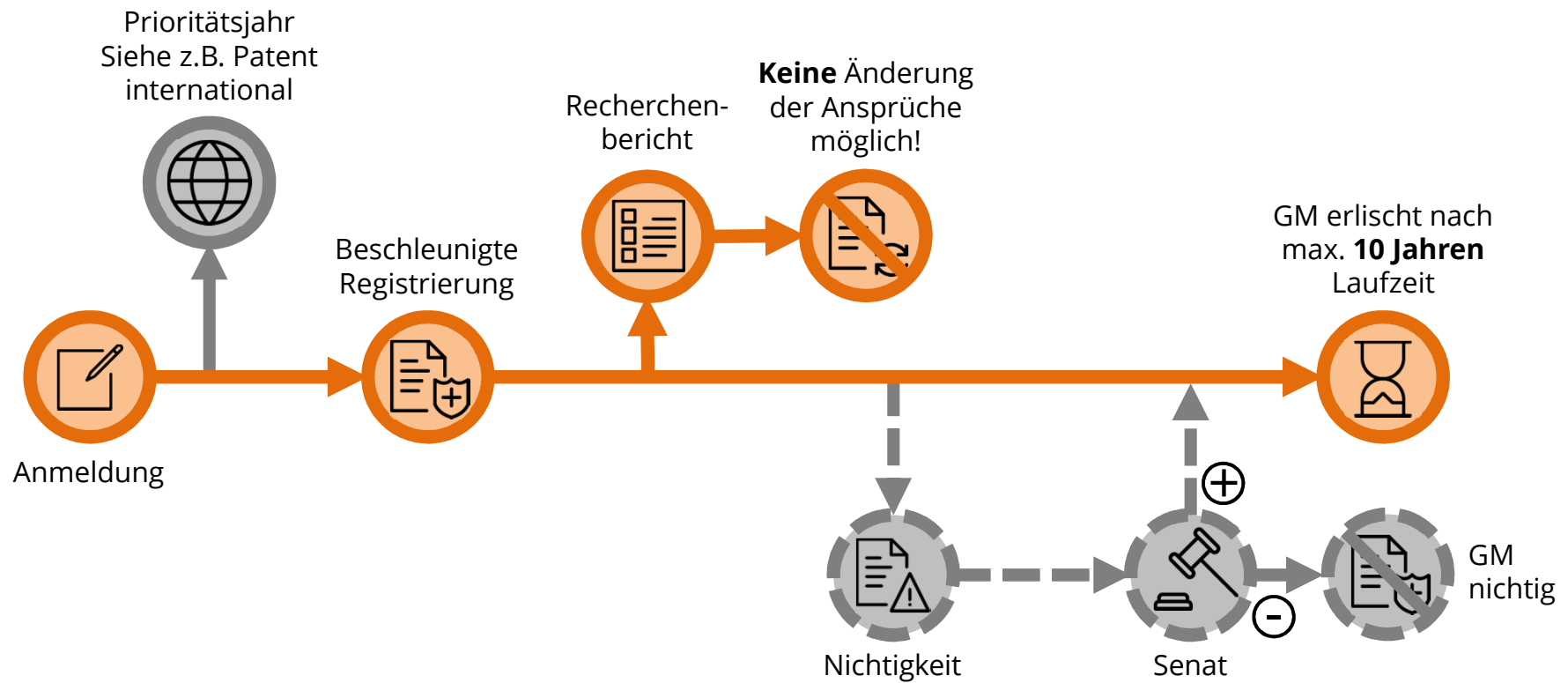
das

Durchschnittliche Gebrauchsmuster-Verfahren




und das

Durchschnittliche, beschleunigte Gebrauchsmuster-Verfahren



1. Anmeldeformular (Patent, GM)

Patentanmeldung 

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

IPC:
Ref.:
TA:

Antrag auf Erteilung eines
österreichischen Patents

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Bitte fett umrandete Felder unbedingt ausfüllen!
(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der angeschlossenen Aufklärung)

Anmelder(in) (Vor- u. Zunamen bzw. Firmenwortlaut) Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz) (1)

Tel.: (2)
E-Mail: (2)
Bankverbindung: (3)

Vertreter(in) (Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt) (4)
 Zustellbevollmächtigte(r) (im Inland wohnhafte Person, jedoch keine Vertretungsbefugnung!) (5)

Ihr Zeichen: Vollmacht liegt bei (8)
 Bezugsvollmacht zu (Aktenschein oder Patentnummer) (7)
Nur für Rechts-, Patentanwälte oder Notar: Vollmacht erteilt (8)

Titel der Anmeldung (9)

Beilagen:
 Seitenbeschreibung (2fach) (10) gegebenenfalls Blatt Zeichnungen (2fach) (11)
 Patentansprüche (2fach) (12)
 Zusammenfassung (2fach) (13)

Weitere Daten bitte am Folgeblatt angeben!

Formular PA 1 – Patentanmeldung

Wir brauchen:

Ihren Namen und Ihre Adresse

Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail, falls wir Sie kontaktieren müssen.

Ihre Bankverbindung, damit wir Ihnen u.U. Geld zurücküberweisen können.

Den Titel der Anmeldung (wie Ihre Erfindung heißt).

Die Anzahl der Seiten Ihrer Anmeldeunterlagen.

1.1. Anmeldeformular (Patent, 2.Seite)

Seite 2 zur Patentanmeldung

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Es wird beantragt, folgende Person(en) als Erfinder zu nennen: Name(n) und Adresse(n)		Unterschrift(en)*)	(14)
Zusatzanmeldung zu: (AktENZEICHEN bzw. Patentnummer)		gesonderte Anmeldung aus (Teilung): (AktENZEICHEN)	(15) (16)
Beanspruchte Priorität(en):		Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en)	(17)
Allfällige Ergänzungen bzw. Fortsetzungen:			(18)
Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):			

Sie können sich auch selbst als Erfinder nennen.

Falls Sie Ihre Erfindung schon vorher wo angemeldet haben, dann geben Sie hier das Land, das Datum und die Anmeldenummer an.

Unterschreiben müssen Sie auch!

1.2. Anmeldeformular (GM, 2.Seite)

Bitte die folgenden Felder gegebenenfalls ausfüllen:

Es wird beantragt, folgende Person(en) als Erfinder zu nennen: (14) Name(n) und Adresse(n) Unterschrift(en) ¹	
Mit der Unterschrift wird der Nennung als Erfinder zugestimmt. ¹ <i>Unterschrift des Anmelders bzw. Inhabers am Ende des Formulars!</i>	
Abzweigungsanmeldung aus: (15) (Anmeldetag und Aktenzeichen bzw. Patentnummer)	gesonderte Anmeldung aus (Teilung): (16) (Aktenzeichen)
Beanspruchte Priorität(en): Datum, Land, Aktenzeichen der Prioritätsanmeldung(en) (17)	
<input type="checkbox"/> Die beschleunigte Veröffentlichung und Registrierung des Gebrauchsmusters wird beantragt (18)	
Allfällige Ergänzungen:	
Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):	

Beim Gebrauchsmuster können Sie zusätzlich eine beschleunigte Registrierung beantragen. Wenn Ihre Unterlagen formal in Ordnung sind, wird die Registrierung des Gebrauchsmusters unverzüglich verfügt.

Der Nachteil ist, Sie können nichts mehr ändern, wenn Sie den Recherchenbericht zugestellt bekommen haben.

Des Weiteren müssen Sie eine Beschleunigungsgebühr und die Registrierungsgebühr schon bei der Anmeldung bezahlen.

1.3. Online PRIO-Anmeldung

Anmelder/in 1

Bitte beachten Sie * Feld muss ausgefüllt sein **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis**

Anmelder/in

Antrag wird gestellt von * **Bitte auswählen** ▼

Vertretung **i**

Art der Vertretung **keine Vertretung** ▼

Typ der Vertretung * **Keine Vertretung** ▼

Vollmacht liegt bei Vollmacht wurde erteilt Vollmacht wird nachgereicht

Übernehmen & Weiter

AFS Seite 1 von 2

Anmelder/in 1

Bitte beachten Sie * Feld muss ausgefüllt sein **Hinweise zum Verfahren / Formular** **Fehlerhinweis**

Anmelder/in - natürliche Person **i**

Nachname *	<input type="text"/>	Vorname *	<input type="text"/>
Ak.Grad vor	<input type="text"/>	Ak.Grad nach	<input type="text"/>
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	<input type="text"/>	Geschlecht	Bitte auswählen ▼

Strasse *	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Hausnummer *	<input type="text"/>	Tür	<input type="text"/>
Stiege	<input type="text"/>		
PLZ *	<input type="text"/>		
Ort *	<input type="text"/>		
Bundesland	<input type="text"/>		
Staat *	Österreich ▼		

Telefon	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
E-Mail *	<input type="text"/> i		

Hinweis zum Datenschutz

Mit der Bekanntgabe des Geburtsdatums, des Geschlechts, der Telefon- und Faxnummer sowie der E-Mailadresse (die nicht zwingend eingegeben werden müssen) stimmen Sie zu, dass diese Daten vom Österreichischen Patentamt für hausinterne Zwecke (zB verbesserte Kontaktaufnahmemöglichkeiten, Statistikzwecke, Newsletter) gespeichert und verwendet werden können. Geben Sie entsprechende Daten Dritter (bei mehreren Anmeldenden) nur dann bekannt, wenn auch diese der Verwendung zustimmen. Widerrufe bezüglich der Verwendung bzw Anträge auf Löschung dieser elektronisch gespeicherten Daten können jederzeit und ohne Angabe von Gründen beim ÖPA durch schriftliche Erklärung eingebracht werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Daten des Anmeldeformulars der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen. Neben den patentrelevanten Daten sind solcherart auch die bibliografischen Daten von Anmeldenden und Vertretenden im Internet aufgrund der Online-Veröffentlichung der amtlichen Publikationen des ÖPA abrufbar bzw. können *

weitere(r) Anmelder/in **Anmelder/in löschen** **Zurück** **Übernehmen & Weiter**

2. Zeichnungen, Figuren

Wenn Sie Zeichnungen (Figuren) haben, dann bitte

- in Schwarz-Weiß (schwarze Striche auf weißem Blatt),
- jede Figur bekommt eine Nummer: Fig. 1, Fig. 2, ...,
- und die wichtigsten Bestandteile werden mit einer Positionsnummer versehen.

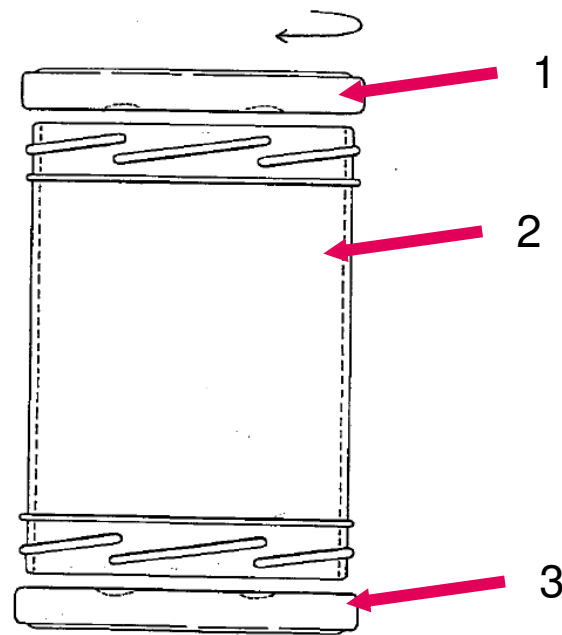


Fig.1

3. Die Beschreibung

Prinzipiell sind Sie beim Formulieren der Beschreibung ziemlich frei. Sie können schreiben:

„Meine Oma hat anno 1945 ein Rezept für Erdbeermarmelade entwickelt, das ich durch Zugabe einiger Zutaten verfeinert habe. Ihre Marmelade war immer etwas bitter, weil sie nie den richtigen Zeitpunkt fürs Abkühlen erwischt hat. Deswegen habe ich ein Verfahren entwickelt, bei dem man die Kochzeit eindeutig festlegen kann. ...“

Sie dürfen aber niemanden beleidigen:

„Mein Nachbar Alois ist ein Idiot, weil er die Marmelade zu lange kochen lässt. ...“

3.1. Die Beschreibungseinleitung

Die Beschreibung fängt immer an mit: *„Die Erfindung betrifft gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1.“*

Dann folgt die Beschreibungseinleitung in der Sie bekannt geben, was Ihnen als **Stand der Technik** bekannt ist. Schließlich müssen sie ja einen Grund haben, warum Sie Ihre Erfindung gemacht haben.

3.1.1. Stand der Technik

Was ist der Stand der Technik?

Stand der Technik ist im Prinzip alles, was entweder mündlich oder schriftlich publik gemacht worden ist (egal in welchem Land). Selbst, wenn es Ihnen nicht bekannt ist (es wurde z.B. auf einem chinesischen TV-Sender gezeigt), ist es trotzdem Stand der Technik.

Nur, weil Ihre Erfindung auf dem „Markt“ nicht erhältlich ist, heißt das noch lange nicht, dass es Ihre Erfindung noch nicht gibt.

Und sollte es Ihre Erfindung doch noch nicht geben, was wir Ihnen natürlich wünschen, gibt es trotzdem einen Stand der Technik. Jenen Stand der Technik, von dem Sie ausgegangen sein müssen. Schließlich gibt es nur ganz, ganz wenige Erfindungen (Pioniererfindungen), die wirklich aus dem Nichts erschaffen wurden. Z.B. Computer, Telefon, Glühbirne, ...

Die meisten Erfindungen zielen nämlich darauf ab, bestehende Gegenstände oder Verfahren zu verbessern oder zu vereinfachen. Und genau diese Gegenstände oder Verfahren sind der Stand der Technik, von dem Sie ausgehen.

3.1.2. Stand der Technik

Stand der Technik kann, wie schon gesagt, vieles sein:

- **Eine Patentschrift:**

„Aus der DE 103 A1 ist ein Verfahren zur Herstellung von Marmelade bekannt. Der Nachteil an diesem Verfahren ist“

- **Ein (Werbe-)Prospekt einer Firma:**

„Aus dem Forstingerkatalog 05/2006 ist ein Autoradio mit USB-Anschluss bekannt. Der Nachteil ist ...“

- **Eine Sendung im Fernsehen**

- **Eine website**

- ...

- Und wenn Sie der Meinung sind, dass es für Ihre Erfindung **keinen Ihnen bekannten Stand der Technik** gibt, dann können Sie das ebenfalls schreiben:

„Bis dato wurden keine Spoiler bei Zügen eingesetzt. Dies könnte höhere Geschwindigkeiten und weniger Verspätungen bringen“

Denn wir, die Prüfer/innen des Österreichischen Patentamts, sind dazu da, den besten Stand der Technik ausfindig zu machen, um Ihnen die Einzigartigkeit Ihrer Erfindung bestätigen zu können!

3.2.1. Figurenaufzählung

Bevor Sie anfangen Ihre Erfindung zu beschreiben, machen Sie eine Liste über die Figuren, damit man weiß, was jede einzelne Figur darstellt:

„Fig.1 zeigt ein Marmeladenglas“

„Fig.2 zeigt den Schnitt A-A durch ein Marmeladenglas ...“

3.3. Die eigentliche Beschreibung

Nach der Figurenaufzählung fangen Sie an, wie bei einer **Betriebsanleitung**, die einzelnen Figuren zu beschreiben:

„Wie aus Fig. 1 ersichtlich, wird auf ein Marmeladeglas 2 ein Deckel 1 aufgeschraubt. Da in einem herkömmlichen Marmeladeglas 2 immer ein Rest an Marmelade am Boden bleibt den man nicht rausbekommt, wird an Stelle des Bodens ein weiterer Deckel 3 angebracht.“

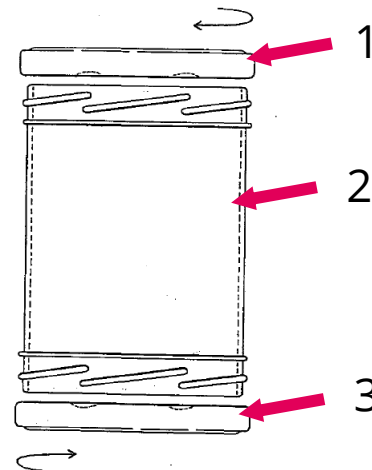


Fig.1

Hier enden die Erfordernisse für eine PRIO-Anmeldung.
Aber informieren dürfen Sie sich trotzdem.

Hier geht's weiter mit den Anmeldungsunterlagen für
Patent und Gebrauchsmuster.

4. Ansprüche

Die Ansprüche sind jener Teil der Anmeldung, die den Schutzzumfang Ihres Patentes oder Gebrauchsmusters definieren. Ihre Erfindung wird nicht durch die Beschreibung oder die Zeichnungen geschützt, sondern durch die Ansprüche.

Ihre Ansprüche müssen nicht von Anfang an perfekt sein. Sie können im Laufe des Verfahrens verbessert oder geändert werden. Beachten Sie jedoch die Verfahrensunterschiede zwischen Patent und Gebrauchsmuster!

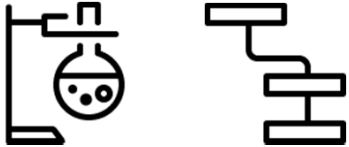

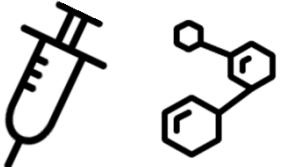
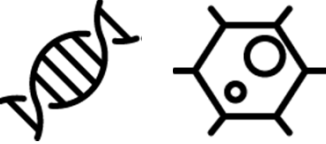

Deswegen ein guter Tipp: Schreiben Sie alles, was Ihre Erfindung ausmacht, in die Beschreibung. Je mehr, umso besser. Sie können dann aus den vielen technischen Merkmalen, die Sie in Ihrer Beschreibung bzw. Figuren gepackt haben, schöpfen und neue Ansprüche formulieren.

Merke: Etwas weglassen können Sie immer, hinzufügen nicht!!!

Sie können aber nur aus dem schöpfen, was **am Anmeldetag** an technischen Merkmalen vorhanden war! **Neue Merkmale** überschreiten die ursprüngliche Offenbarung, sind nicht zulässig und müssen gesondert angemeldet werden!

4.1. Arten von Ansprüchen

Ansprüche zu formulieren ist nicht leicht, weil es viele verschiedene Arten gibt:

	Verfahren Herstellungsverfahren, technische Verfahren (Arbeitsverfahren)
	Erzeugnis (Gegenstand, Sachpatent)
	Chemische und Pharmazeutische Produkte (Stoffpatente)
	Mikroorganismen
	Vorrichtungen (Maschinen, Produktionsstraße, ...)

4.1.1. Hinweis zu den Anspruchsarten

Bei all den Arten von Ansprüchen müssen Sie einige Dinge beachten:

1. Ist Ihr **Herstellungsverfahren** geschützt, so erstreckt sich die Schutzwirkung auch auf die durch dieses Verfahren unmittelbar hergestellten **Erzeugnisse**.

Sie brauchen also nicht noch extra einen Gegenstandsanspruch formulieren!

2. Wenn Ihr Verfahren neu und erfinderisch ist, so gilt dies nicht automatisch für die dazu verwendete Vorrichtung, auch wenn sie auf das Verfahren rückbezogen ist.

Sollten Sie mit einer bereits **bekannten Vorrichtung** ein **neues Verfahren** durchführen, so können Sie sich nur das Verfahren, aber nicht die Vorrichtung schützen lassen!

3. Das Vereinen von Verfahrens- und Gegenstandsmerkmalen ist nicht zulässig!

4.2. Anspruch 1 – Der Hauptanspruch

Ein Anspruch gliedert sich in einen

Oberbegriff (=Stand der Technik) und einen

kennzeichnenden Teil (=Ihre Erfindung).

Die meisten Patente oder Gebrauchsmuster haben als ersten Anspruch einen unabhängigen Hauptanspruch 1 und darauf rückbezogene Unteransprüche 2, 3, 4,

4.2.1. Anspruch 1 (Sachpatent)

Beispiele

1. *Autoradio (1) mit USB-Anschluss (2) und abnehmbarem Bedienteil (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** der USB-Anschluss (2) auf dem Bedienteil (3) appliziert ist.*
1. *Schuh mit einer Laufsohle (1) und einer Einlage (3) aus zwei randseitig miteinander flüssigkeitsdicht verbundenen Deckfolien (4), die zwischen sich eine sich über den Sohlenbereich erstreckende, vorzugsweise gelartige Flüssigkeitsfüllung (5) einschließen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einlage (3) mit der Flüssigkeitsfüllung (5) zwischen der Laufsohle (1) und einer ein Fußbett bildenden Sohle (2) vorgesehen ist.*
1. *Mobiltelefon mit einem Display dadurch gekennzeichnet, dass über dem Display eine Lupe angeordnet ist.*

4.2.2. Anspruch 1 (Chemie)

Beispiele

1. *Verwendung von Acetylsalicylsäure zur Herstellung eines Medikaments gegen Trichotillomanie (=zweite medizinische Indikation)*
1. *Wässrige Taurin-hältige Lösung, dadurch gekennzeichnet, dass sie in 250 ml Lösung 200 bis 2000 mg Taurin, 100 bis 1200 mg Glucuronolacton, 20 bis 160 mg Koffein, 5 bis 30 mg Saccharose, 1 bis 10 mg Glukose, 15 bis 100 mg Inosit, 10 bis 20 mg Niacin, 2,5 bis 5 mg Vitamin B6, 2,5 bis 5 mg Panthenol, 0,75 bis 1,5 mg Vitamin B2 und 0,00025 bis 0,005 mg Vitamin B12 enthält.*
1. *Verbindung der Formel worin R1, R2, R6, R7 unabhängig voneinander H, Methyl oder Ethyl; R3, R4 ein N-Heterocyclus mit 5-7 Ringgliedern und R4a = COOH oder SO3H-Gruppe und n = 1-5 ist.*
1. *Kamillenextrakt erhältlich durch Perkolation von Kamillenblüten, wobei als Lösungsmittel ein Wasser/Propylenglykolgemisch verwendet wird.*

4.2.3. Anspruch 1 (Chemie)

Beispiele

1. *Verfahren zur Gewinnung von Myxoxanthophyll und/oder Echinenon aus Cyanobakterien, dadurch gekennzeichnet, dass man*
 - a) *einen Ansatz aus ganzen Cyanobakterienzellen mit 30 bis 70 Vol-% Methanol, insbesondere mit etwa 50 Vol-% Methanol versetzt,*
 - b) *nach Durchmischen des Ansatzes auf etwa 80 Vol-% Aceton auffüllt,*
 - c) *die festen Bestandteile abtrennt, vorzugsweise abzentrifugiert, und*
 - d) *aus dem so erhaltenen Gesamtextrakt reines Myxoxanthophyll oder reines Echinenon mittels Umkehrphasenchromatographie isoliert.*

1. *Verwendung von Myxoxanthophyll und/oder Echinenon zur Herstellung eines Medikamentes zur Prophylaxe und/oder Behandlung von Gefäßerkrankungen, insbesondere Arteriosklerose.*

4.2.4. Anspruch 1 (Verfahren)

Beispiele

1. *Verfahren zum Herstellen von Marmelade, gekennzeichnet durch die folgenden Schritte:*
 - *Kochen des Obstes in Wasser für ein bestimmtes Zeitintervall,*
 - *Hinzufügen von Zucker und Gewürzen,*
 - *auf Raumtemperatur abkühlen lassen.*

Dieses Verfahren kennt natürlich jeder, und es ist nicht neu und erfinderisch, aber als Beispiel reicht es allemal.

4.2.5. Anspruch 1 (Software)

1. Verfahren zur Identifizierung von Fingerabdrücken mit folgenden Verfahrensschritten:

- die Bildinformation über einen zu identifizierenden Fingerabdruck wird durch Anwendung eines zellulären Wachstumsprozesses auf ausgewählte Merkmale des Bildes in ein Schwarz-Weißbild umgewandelt
- aus dem Schwarz-Weißbild werden durch Ausdünnung Liniensegmente erzeugt,
- aus den Liniensegmenten werden wahrscheinliche Fingerlinien und die in diesen enthaltenen Minutien bestimmt,
- die Lage der Minutien wird mittels Momentmethode normiert,
- die Minutien werden mittels neuronalem Netz hinsichtlich ihres Typs und ihrer Qualität klassifiziert,
- die so erhaltene Information über den Fingerabdruck wird mit gespeicherten Referenzmustern verglichen und eine Aussage über die Übereinstimmung mit gespeicherten Mustern getroffen.

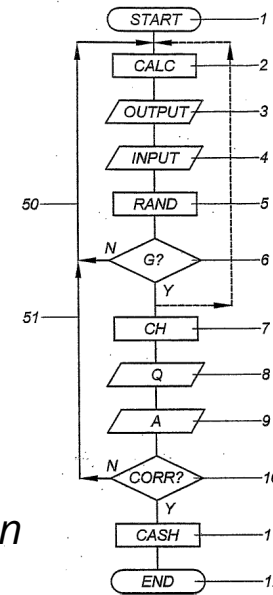


Fig.1

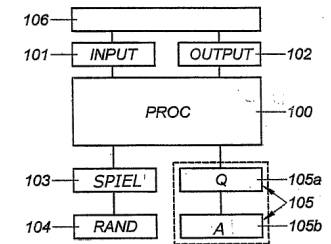


Fig.2

4.3. Unteransprüche 2, 3, 4, ...

Die Unteransprüche beschreiben etwaige weitere Ausgestaltungen Ihrer Erfindung und sind auf den Hauptanspruch 1 und fortfolgende Ansprüche rückbezogen.

Als Formulierungen werden meist

- ... nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ...
- ... nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass ...
- ... nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass ...
- ... nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ...
- ... nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass ...
- ...

verwendet.

Bei Rückbeziehungen von Ansprüchen ist auch darauf zu achten, dass, wenn ein technisches Merkmal z.B. erst in Anspruch 4 erwähnt und dieses dann noch in Anspruch 5 ausgestaltet wird, sich der Anspruch 5 nur auf Anspruch 4 rückbeziehen kann und nicht auf alle vorangegangenen Ansprüche.

Als Beispiel siehe Punkt 4.3.3.

Aber keine Sorge, wir, die Prüfer/innen des Österreichischen Patentamtes achten auf solche Dinge.

4.3.1. Unteransprüche (Sachpatent)

Beispiel Sachpatent (ausgehend vom Hauptanspruch 1):

1. Mobiltelefon mit einem Display **dadurch gekennzeichnet, dass** über dem Display eine Lupe angeordnet ist.
2. Mobiltelefon nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lupe als aufklebbare Folie ausgebildet ist.
3. Mobiltelefon nach Anspruch 1 oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** der Lupe eine Halteinrichtung, insbesondere ein Klettband oder ein Gummiband, zugeordnet ist.

4.3.2. Unteransprüche (Sachpatent)

Beispiel Sachpatent (ausgehend vom Hauptanspruch 1):

1. Schuh mit einer Laufsohle (1) und einer Einlage (3) aus zwei randseitig miteinander flüssigkeitsdicht verbundenen Deckfolien (4), die zwischen sich eine sich über den Sohlenbereich erstreckende, vorzugsweise gelartige Flüssigkeitsfüllung (5) einschließen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einlage (3) mit der Flüssigkeitsfüllung (5) zwischen der Laufsohle (1) und einer ein Fußbett bildenden Sohle (2) vorgesehen ist.

2. Schuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einlage (3) mit der Flüssigkeitsfüllung (5) zumindest mit einer der beiden anschließenden Sohlen (1,2) verklebt ist.

4.3.3. Unteransprüche (Sachpatent)

Beispiel Sachpatent (ausgehend vom Hauptanspruch 1):

1. Autoradio (1) mit USB-Anschluss (2) und abnehmbarem Bedienteil (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** der USB-Anschluss (2) auf dem Bedienteil (3) appliziert ist.
2. Autoradio (1) mit USB-Anschluss (2) und abnehmbarem Bedienteil (3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der USB-Anschluss (2) mit einer Lasche (4) gegen Staub verschließbar ist.
3. Autoradio (1) mit USB-Anschluss (2) und abnehmbarem Bedienteil (3) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (4) aus weichem, elastischen Kunststoff besteht.

4.3.4. Unteransprüche (Verfahren)

Oder Sie bauen Ihr Verfahren aus und gehen auf die einzelnen Schritte näher ein:

1. Verfahren zum Herstellen von Marmelade, **gekennzeichnet durch** die folgenden Schritte:
 - Kochen des Obstes in Wasser für einen bestimmten Zeitraum
 - Hinzufügen von Zucker und Gewürzen
 - auf Raumtemperatur abkühlen lassen.
2. Verfahren zum Herstellen von Marmelade nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zeitraum des Kochens etwa 30 bis 35 Minuten entspricht.
3. Verfahren zum Herstellen von Marmelade nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zucker portionsweise hinzugefügt wird.
4. Verfahren zum Herstellen von Marmelade nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gewürze bei einer Temperatur von 80°C hinzugefügt werden.

5. Die Zusammenfassung

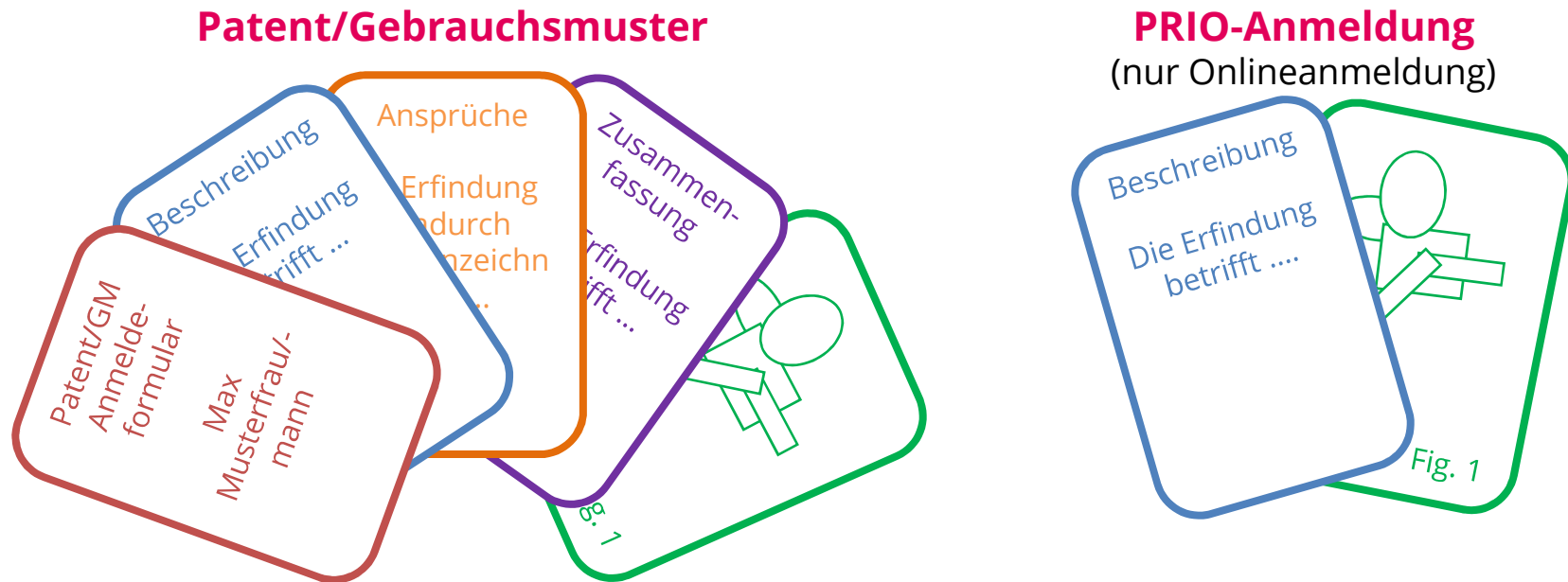
Die Zusammenfassung beschreibt die Erfindung in Kurzform. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sie die Zusammenfassung gestalten sollen, kopieren Sie einfach den Hauptanspruch 1 und schreiben „*Die Erfindung betrifft ...*“ und ersetzen „*dadurch gekennzeichnet, dass*“ durch „*wobei*“.

Die Erfindung betrifft ein Autoradio (1) mit USB-Anschluss (2) und abnehmbarem Bedienteil (3), ***wobei*** der USB-Anschluss (2) auf dem Bedienteil (3) appliziert ist.

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen von Marmelade, ***wobei*** folgenden Schritte durchgeführt werden:

- *Kochen des Obstes in Wasser für einen bestimmten Zeitraum,*
- *Hinzufügen von Zucker und Gewürzen,*
- *auf Raumtemperatur abkühlen lassen.*

6. Und so soll es dann aussehen!!!



So können Sie anmelden:

- Abgabe im Österreichischen Patentamt, bei der Eingangsstelle
- Einwurf in den Einwurfskasten des Österreichischen Patentamtes
- Online (Voraussetzungen: Software & SmartCard, Ausnahme: PRIO-Anmeldung)
- per Post
- per Telefax +43 (0)1 534 24 535

Eine Anmeldung per E-Mail ist nicht zulässig!